

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0740/16 der Sitzung des Stadtrates vom 25.05.2016

Zweite 5. Klasse am Schulstandort RS Hochheim

Genaue Fassung:

01

Abweichend von den Regelungen des Schulnetzplans und vorbehaltlich der Zustimmung der Schulkonferenz der Grundschule am Schulstandort Hochheim (Staatl. Grundschule 12, Hochheimer Grundschule "Steigerblick"), stimmt der Stadtrat der Eröffnung einer zweiten 5. Klasse an der Regelschule Hochheim (Staatl. Regelschule 10 "Steigerblick") nur für das Schuljahr 2016/2017 zu.

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt mit dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen die Abstimmung zu suchen, um die Personalabdeckung an Lehrern sicherzustellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0961/16 der Sitzung des Stadtrates vom 25.05.2016

Abwicklungsvereinbarung Modellprojekt Grundschulen / Personalüberleitung mit dem
Land Thüringen

Genaue Fassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die für den Betriebsübergang der von der Stadt Erfurt für das Modellprojekt nach § 12 Thüringer Schulgesetz zur Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule auf der Basis von Erprobungsmodellen beschäftigten Arbeitnehmer erforderlichen Vereinbarungen mit dem Land Thüringen zuschließen, sofern das Angebot des Landes Thüringen folgende Inhalte hat:

1. Der Betriebsübergang vollzieht sich zum Stichtag 01.08.2016.
2. Der Freistaat Thüringen verpflichtet sich, die der Landeshauptstadt Erfurt bis zur rechtskräftigen Beendigung der Arbeitsverhältnisse entstehenden laufenden Personalkosten zu ersetzen. Dies gilt auch für die bis zum 31.07.2016 befristet beschäftigten Horterzieher/innen für die entfristete Arbeitsverträge für den Freistaat Thüringen geschlossen werden.
3. Die durch die Landeshauptstadt Erfurt im Falle der Personalüberleitung der Horterzieher/innen zu entfristenden Arbeitsverträge basieren auf dem Tarifvertrag TVöD/VKA; es sei denn es kann eine rechtlich wirksame Tarifwechselklausel in Zusammenarbeit mit dem KAV vereinbart werden.
4. Der Freistaat Thüringen übernimmt auf der Basis des Kabinettsbeschlusses vom 17.05.2016 etwaig anfallende Ausgleichzahlungen auf der Grundlage der §§ 15ff. der Satzung der Zusatzversorgungskasse Thüringen für alle Beschäftigten, die im Rahmen eines der Modellprojekte nach § 12 ThürSchG beschäftigt waren.
5. Für die überzuleitenden Beschäftigten im Modellprojekt, die bestehende Verträge über eine Entgeltumwandlung nach dem TV-EUmw/VKA haben, tritt der Freistaat Thüringen an die Stelle des Versicherungsnehmers der jeweiligen Rahmenverträge, um diese fortzuführen.

Ferner sollte der Oberbürgermeister bei der Vertragspartnerin darauf hinweisen, dass die in der Landeshauptstadt Erfurt im Rahmen des Modellprojektes entstandenen Kooperationen und Netzwerke in ihrer Qualität und Vielfalt der Angebote auch mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 vorgehalten werden.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1084/16 der Sitzung des Stadtrates vom 25.05.2016

Gemeinsam für einen ausgeglichenen Haushalt

Genaue Fassung:

Der Stadtrat Erfurt erklärt seine Absicht, in der zweiten Jahreshälfte eine Haushaltssatzung zu beschließen und fordert die Stadtverwaltung auf, die Planungsaktivitäten auf die Erstellung und Vorlage eines entsprechenden Entwurfs einer Haushaltssatzung inkl. Haushaltsplan zu konzentrieren.

Zu diesem Zweck unterstützt der Stadtrat alle jene Bemühungen des Oberbürgermeisters gegenüber dem Freistaat Thüringen und der Bundesregierung, die auf eine auskömmliche Finanzierung der Kommune zielen und fordert alle Mitglieder des Stadtrates auf, im Rahmen ihrer Möglichkeiten ebenso tätig zu werden.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister